

Urteil des Einzelrichters der Strafkammer vom 1. Oktober 2015

Der Einzelrichter der Strafkammer urteilte am 1. Oktober 2015 in der Strafsache Bundesanwaltschaft und Eidgenössisches Finanzdepartement gegen *Stefan Odey Luye*, geb. 3. März 1988 in Bern, von Thörigen BE, z.Zt. unbekannten Aufenthalts, zuletzt wohnhaft Paulstrasse 19a, 8400 Winterthur, gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 VStrR i.V.m. Artikel 36 Absatz 1 StGB:

- «1. Die mit Strafbescheid des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 1. Juli 2014 gegen Stefan Odey Luye ausgefallte Busse von 4500 Franken wird in 90 Tage Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt.
2. Der Kanton Zürich wird als Vollzugskanton bestimmt (Art. 74 StBOG).
3. Die Verfahrenskosten von 1500 Franken werden Stefan Odey Luye zur Bezahlung auferlegt.»

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in Anwendung von Artikel 88 Absatz 1 Buchstabe a StPO, Artikel 88 Absatz 3 StPO, i.V.m. Artikel 69 StBOG. Die Zustellung gilt am Tag der Veröffentlichung als erfolgt (Art. 88 Abs. 2 StPO).

13. Oktober 2015

Im Auftrag des Einzelrichters der Strafkammer
des Bundesstrafgerichts:

Der Gerichtsschreiber

Abonnement des Bundesblattes und der Amtlichen Sammlung

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* inkl. *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* beträgt Fr. 295.– im Jahr, inklusive 2,5 Prozent Mehrwertsteuer, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Für die benötigten Ordner wird pro Jahr eine Pauschale von Fr. 135.20 in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann aber auch ohne Ordner abgeschlossen werden.

Diese Abonnemente beginnen am 1. Januar und sind jeweils auf Ende Jahr kündbar.

Im Bundesblatt werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlussentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem Bundesblatt werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

Es besteht auch die Möglichkeit, das *Bundesblatt* allein (ohne die Amtliche Sammlung des Bundesrechts in der Beilage) zu abonnieren. In diesem Fall beträgt der Abonnementspreis Fr. 150.– im Jahr, inklusive 2,5 Prozent Mehrwertsteuer sowie zusätzlich die allfällige Ordnerpauschale von Fr. 83.20.

Der Abonnementspreis für die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* allein beträgt Fr. 145.– im Jahr, inklusive 2,5 Prozent Mehrwertsteuer sowie zusätzlich die allfällige Ordnerpauschale von Fr. 52.–.

Abonnemente des *Bundesblattes* (inkl. Beilagen) bzw. der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* können bestellt werden beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, Fax. 031 325 50 58 oder per e-mail: verkauf.gesetze@bbl.admin.ch. Ebenso können hier Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse bestellt werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* sind bei den betreffenden Postbüros oder beim Bundesamt für Bauten und Logistik, 3003 Bern, anzubringen.

13. Oktober 2015

Bundeskanzlei
